

Beschlussvorlage 796/2020**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	27.02.2020
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	26.03.2020
Kreisausschuss	16.04.2020
Kreistag	23.04.2020

Beratungsgegenstand:

Zuschuss an die katholische Erwachsenenbildung (KEB) (796/2020)

Sachverhalt:

Der Landkreis Vechta zahlt seit 2003 einen jährlichen Gesamtzuschuss an die Erwachsenenbildungseinrichtungen im Landkreis Vechta in Höhe von insgesamt 80.000 €. Neben der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. erhält die Arbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung (KEB) davon einen jährlichen Betrag in Höhe von 43.000 €. In seiner Sitzung am 08.06.2017 beschloss der Kreistag die Weitergewährung des o.g. Zuschusses für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Mit Schreiben vom 25.10.2019 beantragt die Arbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung für die Jahre 2020 bis 2022 die Weitergewährung des Zuschusses in unveränderter Höhe von 43.000 €.

Der Antrag, der Haushaltsplan 2020 und Angaben über geleistete Unterrichtsstunden sind beigefügt (**Anlage**).

Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen, der Arbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 43.000 € zu gewähren.“

Finanzielle Auswirkungen: x ja ☐ neinTeilhaushalt: 50
Produkt (PSP/KST): 50.00.273001**Investition:** ☐ ja x nein

Nutzungsdauer:

Beschlussvorlage 796/2020

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 129.000,-- €	Jährliche Folgekosten (s. Anlage): 43.000,-- €
Beteiligung Dritter an der Finanzierung: ./.	Jährliche Erlöse (s. Anlage): ./.
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta)	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☒ ja, mit 43.000,00 € im Haushaltsjahr: 2020 nein	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich